

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht-öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 21.01.2015, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Matthias Bauer als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Walter Demelbauer | |
| 3. GV. Maria Ertl | 13. GR. Josef Großpötl |
| 4. GV. Norbert Macherhammer | 14. GR. Brigitte Briglauer |
| 5. GV. Kurt Kemetsmüller | 15. GR. Hermann Schwarzmayr |
| 6. GR. Alois Ziegler | 16. GR. Maria Weber |
| 7. GR. Johann Doblinger | 17. GR. Markus Zillner |
| 8. GR. Herbert Dick | 18. GR. Josef Schild |
| 9. GR. Elisabeth Hellwagner | 19. GR. Johann Brandmayer |
| 10. GR. Anton Weilhartner | 20. GR. Lambert Freilinger |
| 11. GR. Peter Hansbauer | 21. GR. Christine Nimmerfall |
| 12. GR. Robert Doblmayr | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------|-----|----------------------|
| EM. Wolfgang Dick | für | GV. Josef Hellwagner |
| EM. Maximilian Meingassner | für | GV. Karl Haferl |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

GV. Josef Hellwagner

GV. Karl Haferl

GR. Heide-Maria Hellwagner

GR. Christoph Fekühner

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.01.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 12.01.2015 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag ein: „Grömer Manfred und Anita, Antrag auf Auflassung öffentliches Gut; Einleitungsbeschluss“.

Der Antrag ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen.

Der Bürgermeister begründet den eingebrachten Dringlichkeitsantrag und ersucht um Zustimmung, diesen am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Nachdem keine Wortmeldungen dazu vorliegen lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 1.) Haushaltsvoranschlag 2015 mit

a) mittelfristigem Finanzplan 2015 – 2019

b) Dienstpostenplan 2015

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dieser wird sodann vom Schriftführer mit entsprechenden Erläuterungen wie folgt vorgetragen:

A) Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 3.009.200,--
Summe der Ausgaben	€ 3.083.700,--
Fehlbetrag	€ 74.500,--

B) Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 558.900,--
Summe der Ausgaben	€ 558.900,--
Überschuss/ Fehlbetrag	€ 0,00

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2015 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2014 beschlossen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wird im Detail vom Schriftführer unter Hinweis auf das Ergebnis der Abschnitte Schülerausspeisung, Schulen, Kindergarten, der Zahlungen an den SHV, die Krankenanstaltenbeiträge sowie die die größten Ausgaben- bzw. Einnahmenveränderungen zur Kenntnis gebracht. Weiters wird in den einzelnen Abschnitten auf das Ergebnis der gemeindeeigenen Betriebe sowie der marktbestimmten Betriebe hingewiesen.

Im außerordentlichen Haushalt sind nachfolgende Vorhaben vorgesehen:

Einnahmen/Ausgaben von je

Feuerwehr Zell/Pram KLF-L	€ 113.700,--
Sanierung Volksschule	€ 194.500,--
Sallabergerhaus	€ 84.200,--
Heimatbuch	€ 80.000,--
Siedlungsstraßen	€ 62.400,--
Wasserversorgungsanlage	€ 7.500,--
Abwasserbeseitigungsanlage	€ 16.600,--

In der Folge wird dem Gemeinderat der Schuldennachweis zur Kenntnis gebracht. Der Schuldenstand der Gemeinde Zell an der Pram wird sich im Finanzjahr 2015 von € 1.616.340,27 am Beginn des Finanzjahres trotz der Aufnahme von Darlehen auf Grund der vorgesehenen Tilgungsraten auf 1.600.540,27 am Ende des Finanzjahres 2015 verringern.

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2015 wurde der BH Schärding zur Vorprüfung übermittelt. Der Bericht über diese Vorprüfung wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und besonders auf die darin enthaltenen Bemerkungen der BH Schärding hinsichtlich der Investitionen und Instandhaltungen der im Jahr 2015 geplanten Ausgaben hingewiesen.

mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019

Der Schriftführer erläutert dem Gemeinderat den erstellten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015– 2019 in seinen Einzelheiten. Es werden sowohl die Ermittlung der Budgetspitze als auch der Investitionsplan detailliert dargestellt.

VzBgm. Walter Demelbauer weist in einer Wortmeldung auf die Ausgabenentwicklung beim Abschnitt Instandhaltungen-Güterwege hin und stellt den Antrag, dem vorgetragenen Voranschlag für das Finanzjahr 2015 sowie dem mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über den Antrag von VzBgm. Demelbauer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Dienstpostenplan 2015

Der Dienstpostenplan wird vom Schriftführer dem Gemeinderat entsprechend der Seite 3 des Voranschlages für das Finanzjahr 2015 vollinhaltlich vorgetragen. Im vorläufigen Prüfungsbericht der BH Schärding über den Voranschlag 2015 wird angemerkt, dass der Dienstpostenplan 2015 ordnungsgemäß erstellt ist.

VzBgm. Demelbauer stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2015 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 2.) Druck des Heimatbuches;
Beschlussfassung 1. Finanzierungsplan

Am 15.05.2012 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Gestaltung und den Druck eines Heimatbuches der Gemeinde Zell an der Pram gefasst, nachdem sich bereits der Ausschuss für Schul- Kindergarten- Kultur- und Sportangelegenheiten dafür am 17.11.2010 ausgesprochen hatte. Nach erfolgter Bildung einer Arbeitsgruppe konnten als Ansprechpartner für die Herstellung und die Gestaltung des Heimatbuches Hr. Hans-Peter Reinthaler von der Druckerei Hammerer und Hr. Sageder Johann als Lektor begrüßt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den mitwirkenden Personen für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit und gibt bekannt, dass seitens des Landeshauptmannes Dr. Josef Pühringer namens des Kulturressorts ein finanzieller Beitrag in Höhe von 10 % der Druckkosten zugesichert wurde.

Nachdem die Arbeiten am Heimatbuch weitgehend abgeschlossen sind, wurde seitens der Gemeinde Zell/Pram von der Druckerei Hammerer, welche dieses Projekt in den letzten 2,5 Jahren begleitet hat, ein Angebot über die Druckkosten eingeholt. Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Grund von Erfahrungswerten anderer Gemeinden geplant ist, 1.200 Stück des Heimatbuches zu drucken. Bei einem Verkaufspreis von € 69,--/Stück würden nach Abzug des Landesförderung der Gemeinde nach Verkauf der 1200 Exemplare ein offener Betrag von € 855,-- verbleiben.

Auf Basis dieser Vorgaben wurde ein Finanzierungsplan erstellt, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen ist. Dieser sieht bei Ausgaben von € 93.000,-- für die vorläufige Finanzierung bis zum Verkauf der Exemplare die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 47.700,-- als Zwischenfinanzierung vor.

GR Maximilian regt in einer Wortmeldung an, das Heimatbuch nicht bei der Druckerei Hammerer herstellen zu lassen und gibt bekannt, dass er seitens der Druckerei Wambacher ein Angebot über € 37.500,-- für den Druck des Heimatbuches eingeholt hat.

In der weiteren Folge entwickelt sich eine lebhafte Diskussion über die Fragen, ob

- a) die Einsparung bei den Druckkosten auf Kosten der Qualität des Buches geht,
- b) bei einem Wechsel zu einer anderen Druckerei nicht die Fa. Hammerer für die Begleitung des Projektes in den letzten beiden Jahren in einer Höhe entschädigt werden müsste, welche in letzter Folge keine Einsparungen ergeben würde.,
- c) ob das Projekt Heimatbuch dadurch nicht eine größere zeitliche Verzögerung erfahren würde
- d) ob seitens der Druckerei Hammerer überhaupt die bisher durchgeführten Arbeiten zur Verfügung gestellt würden

Nach dieser Diskussion kommen die GR-Mitglieder übereinstimmend zur der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Wechsel zu einer anderen Druckerei nicht mehr zu empfehlen ist. Aus diesem Grund stellt GV Maria Ertl den Antrag, dem vorliegenden 1. Finanzierungsplan für die Herstellung und den Druck des Heimatbuches bei der Fa. Hammerer die Genehmigung zu erteilen und einen Verkaufspreis von € 69,--/Stück festzusetzen.

GR Markus Zillner schließt sich in einer Wortmeldung den Argumenten an.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV Maria Ertl mit Handzeichen abstimmen und stellt letztendlich die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Errichtung von Räumlichkeiten für den MV Zell an der Pram im Zuge des Neubaus des Pfarrhofes; Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass anlässlich des Umbau/Neubaus des Pfarrhofes Zell an der Pram in Absprache mit dem Musikverein Zell an der Pram die Neuerrichtung eines Musik-Proberaumes beabsichtigt ist. Das Bauvorhaben wurde vorab von der Abt. Umwelt-Bau und Anlagentechnik beim Amt der OÖ. LR begutachtet und ein Raumerfordernisprogramm genehmigt.

Seitens der Pfarre Zell/Pram ist geplant, in nächster Zeit mit der geplanten Erneuerung des Pfarrhofes zu beginnen. Der Bürgermeister stellt daher den Gemeinderäten einen Vorentwurf vor, welcher die mögliche Errichtung von Räumlichkeiten für den Musikverein Zell/Pram im Zuge dieses Bauprojektes beinhaltet. Er informiert weiters, dass bei Realisierung dieses Projektes das Kooperationsvorhaben „gemeinsamer Bauhof“ bis auf weiteres zurückgestellt wird. Damit weitere Schritte gesetzt werden können, ist vorher jedoch ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die beabsichtigte gemeinsame Durchführung dieses Projektes zu fassen.

Als geschätzte Baukosten für die Errichtung des Musikprobenraumes samt dazugehörigen Räumlichkeiten wird vom Bürgermeister ein Betrag zwischen € 750.000,-- und 800.000,-- bekanntgegeben. Der MV Zell/Pram hat einen Eigenanteil von 10 % zu leisten.

GR Markus Zillner erkundigt sich nach den rechtlichen Voraussetzungen in Hinblick auf die Bestimmungen der OÖ. Bauordnung für dieses Vorhaben.

GR Peter Hansbauer stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, gemeinsam mit der Pfarre Zell an der Pram im Rahmen der Sanierung des Pfarrhofes Räumlichkeiten für den MV Zell/Pram zu schaffen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Fischer Norbert, Antrag auf Auflassung öffentliches Gut; Einleitungsbeschluss

Herr Fischer Norbert, wh. in Eichberg 2, hat mit Eingabe vom 24.11.2014 um die teilweise Auflassung der öffentliche Wegparzelle 1330/2 KG Reischenbach als öffentliches Gut ersucht und sein Ansuchen mit der mangelnden Verkehrsbedeutung begründet. Gleichzeitig erklärt er sein Interesse am Erwerb des beantragten Teiles der aufzulassenden Straße zum Preis von € 3,--/m².

Der Bürgermeister bringt den GR-Mitgliedern das Ersuchen von Hr. Fischer mittels eines Katasterauszeuges zur Kenntnis und berichtet, dass es sich bei dem betreffenden öffentlichen Gut um eine ehemalige Verkehrsverbindung zur Ortschaft Dorf handelt, welche nach Bau des Güterweges Eichberg/Dorf nicht mehr benötigt wird. Er empfiehlt daher, das straßenrechtliche Verfahren für die Auflassung des beantragten Teiles der Wegparzelle 1330/2 KG Reischenbach einzuleiten.

GR Elisabeth Hellwagner schließt sich dieser Meinung an und stellt den Antrag, das straßenrechtliche Verfahren zur teilweisen Auflassung des öffentlichen Gutes der öffentlichen Wegparzelle 1330/2 KG Reischenbach wie vorgetragen einzuleiten. Die GR Mitglieder stimmen diesem Antrag mittels Handzeichen einstimmig zu.

TOP 5.) Mitterhauser GmbH, Antrag auf Auflassung öffentliches Gut;
Einleitungsbeschluss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Hr. Mitterhauser Helmut am 12.01.2015 sein eingebrachtes Ansuchen über Auflassung von öffentlichem Gut schriftlich zurückgezogen hat.

Der Bürgermeister setzt daher diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab.

TOP 6.) Vermietung Schulwartwohnung – Greil, Verlängerung

Der zwischen der Gemeinde Zell an der Pram als Vermieterin und Herrn Markus Greil als Mieter am 23.01.2009 abgeschlossene Mietvertrag für die Wohnung im Erdgeschoss des Volksschulgebäudes läuft gemäß Punkt II.) des am 15.12.2011 beschlossenen 1. Zusatzes am 31. Jänner 2015 ab.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Mietverhältnis mit Hr. Greil sehr zufriedenstellend war und empfiehlt dem Gemeinderat eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages.

Da jedoch nicht abgesehen werden kann, ob in weiterer Folge ein Eigenbedarf für die Gemeinde Zell/Pram hinsichtlich der Schulwartwohnung bestehen wird, soll der Mietvertrag vorerst nur für ein Jahr verlängert werden. Zu diesem Zweck bringt der Bürgermeister den Entwurf des 2. Zusatzes zum Mietvertrag vom 23.01.2009 vollinhaltlich zur Kenntnis, mit welchem das Mietverhältnis bis 31. Jänner 2016 verlängert wird.

GR Brigitte Briglauer schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, dem vorgetragenen 2. Zusatz zum Mietvertrag zuzustimmen und das Mietverhältnis bis 31. Jänner 2016 zu verlängern. Die Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Antrag erfolgt einstimmig in offener Abstimmung.

TOP 7.) Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Hr. Josef Diermaier betreffend
Schwarzbach

Die mit Herrn Josef Diermaier, Willing 4, auf Grund des GR-Beschlusses vom 03.11.2011 abgeschlossene Fischwasser-Nutzungsvereinbarung betreffend den Schwarzbach ist am 30.11.2014 abgelaufen. Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Diermaier die Absicht bekundet hat, diese Vereinbarung zu verlängern. Den Gemeinderatsmitgliedern liegt dazu ein Entwurf der Fischwasser-Nutzungsvereinbarung vor, welche den Zeitraum vom 01.02.2015 bis zum 31.01.2018 umfasst und welche vollinhaltlich vorgetragen wird.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, der vorgetragenen Fischwasser-Nutzungsvereinbarung zuzustimmen und Hr. Diermaier Josef das Nutzungsrecht für den Schwarzbach zu übertragen.

Die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 8.) Baulandförderung, Verlängerung

Die Baulandförderung der Gemeinde Zell/Pram wurde zuletzt vom Gemeinderat am 31.10.2013 mit der Befristung auf 1 Jahr beschlossen. Der Bürgermeister bringt die derzeitige Fassung der Förderungsrichtlinien in Erinnerung, und zwar:

- limitierte Größe für Neuparzellen 1.000 m² in den Ortsteilen Hofmark, Am Wassen, Hochfeld und Spitzfeld
- Förderungshöhe € 2.000,-- die Auszahlung erfolgt zur Hälfte bei Vorlage des Kaufvertrages, der Rest wird mit den fälligen Anschlussgebühren gegenverrechnet.
- Verpflichtung zur Einreichung eines Bauprojektes innerhalb von 3 Jahren

Der Bürgermeister empfiehlt die Weiterführung der Baulandförderung wie vorgetragen unter den bisherigen Vorgaben.

GR Johann Doblinger schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an und beantragt, die derzeitigen Förderungsrichtlinien um 1 weiteres Jahr zu verlängern.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9.) ÖV – Schnupperticket; Weiterführung der Aktion

Am 23.01.2014 hat der Gemeinderat die Weiterführung der Aktion „ÖV-Schnupperticket“ nach Ablauf der Förderungsaktion befristet auf 1 Jahr bis 28.02.2015 bei Anhebung des Tarifes auf € 5,-- pro Entlehnung/Karte beschlossen.

An Hand einer Auflistung über die Entlehnungen der Monate März bis Dezember 2014 empfiehlt der Bürgermeister auf Grund der sehr guten Auslastung der angekauften Monatskarten die Weiterführung dieser Aktion. Der Entlehnentarif soll im Jahr 2015 unverändert bleiben, für 2016 ist der Tarif neu zu bestimmen.

GR Markus Zillner schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und schlägt vor, ab dem Jahr 2016 eine Anhebung auf € 6,-- vorzumerken.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, die Aktion ÖV Schnupperticket befristet auf ein Jahr bis 28.02.2016 zu verlängern und 2 Bahnkarten anzukaufen, welche zum Preis von € 5,-- pro Entlehnung und Karte angeboten werden.

Die über diesen Antrag mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Zustimmung.

TOP 10.) Grömer Manfred u. Anita, Antrag auf Auflassung öffentliches Gut; Einleitungsbeschluss

Herr und Frau Grömer Manfred u. Anita, wh. Blümling 3, haben mit Eingabe vom 14.01.2015 um die teilweise Auflassung der öffentliche Wegparzelle 1570/5 KG Aiglbrechting als öffentliches Gut ersucht und ihr Ansuchen mit der mangelnden Verkehrsbedeutung begründet. Gleichzeitig erklären sie ihr Interesse am Erwerb des beantragten Teiles der aufzulassenden Straße zum Preis von € 3,--/m².

Der Bürgermeister bringt den GR-Mitgliedern das Ersuchen von Hr. und Fr. Grömer mittels eines Katasterauszuges zur Kenntnis und berichtet, dass die Ehegatten Grömer die Einreichung eines Bauvorhabens bei der Gemeinde Zell/Pram beabsichtigen, für welches die Auflassung des bezeichneten Straßenstückes Voraussetzung ist. Der Bürgermeister bestätigt die mangelnde Verkehrsbedeutung des zur Auflassung beantragten öffentlichen Gutes und empfiehlt daher, das straßenrechtliche Verfahren für die Auflassung einzuleiten. GR Alois Ziegler schließt sich dieser Meinung an und stellt den Antrag, das straßenrechtliche Verfahren zur teilweisen Auflassung des öffentlichen Gutes wie im Ansuchen von Hr. und Fr. Grömer bezeichnet, einzuleiten. Die GR Mitglieder stimmen diesem Antrag mittels Handzeichen einstimmig zu.

TOP 11.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 11.12.2014 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Fraktionsobmännern gefertigt.

GR Markus Zillner ersucht den Bürgermeister, bei Hr. Hörmanseder Stefan darauf hinzuwirken, die Wochenendruhe einzuhalten, da dieser bei der in unmittelbarer Nachbarschaft von Hr. Zillner gelegenen Garage auch während Sonn- und Feiertage im Rahmen seines Betriebes Tätigkeiten ausübt.

TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Änderung der Postleitzahl Krena auf 4755
- Bericht über SHV Schärding – Altenheim Schärding
- Vorziehung des Landesbeitrages für 2016 der Abt. Bildung für Sanierung Volksschule
- Telefonanschlüsse in der Ortschaft Weireth



GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM

4755 Zell an der Pram · Hofmark 1 · Telefon 07764-8355-0

Fax 07764-8355-40 e-mail: gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at

Beilage 1
zur Verhandlungsschrift
vom 21.01.2015

AZ : 6120-02/16-2015-Sch

Zell/Pram, am 15.01.2015

Auflassung öffentliches Gut

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Gefertigte stellt gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 den dringlichen Antrag, den Verhandlungsgegenstand

**Grömer Manfred u. Anita, Antrag auf Auflassung öffentliches Gut;
Einleitungsbeschluss**

in die Tagesordnung der 38. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 21.01.2015 aufzunehmen und diesen am Schluss der Tagesordnung zu behandeln.

Begründung:

Herr Grömer Manfred hat am 14.01.2014 beim Gemeindeamt Zell an der Pram einen Antrag auf teilw. Auflassung der öff. Wegparzelle 1570/5 KG Aiglbrechting gestellt und seine Bereitschaft bekundet, die aufzulassenden Grundstücksteile zu erwerben. Herr Grömer hat weiters bekannt gegeben, dass er beabsichtigt, bei der Gemeinde Zell an der Pram ein Bauvorhaben einzubringen, für welches die Auflassung des öffentlichen Gutes erforderlich ist. Da mit diesem Bauvorhaben im Frühjahr 2015 begonnen werden soll ist eine sofortige Behandlung des Antrages im Gemeinderat erforderlich.

Der Bürgermeister:

**GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM**

4755 Zell an der Pram · Hofmark 1 · Telefon 07764-8355-0

Fax 07764-8355-40 e-mail: gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at

Beilage 2
zur Verhandlungsschrift
vom 21.01.2015

AZ : 361 – 2 – 2015 - Sch

Zell/Pram, am 21.01.2015

**Heimatbuch Zell an der Pram
1. Finanzierungsplan****Auflage 1.200 Stück**

Ausgaben	2015	Gesamt
Druckkosten	93.000,--	93.000,--
Summe	93.000,--	93.000,--

Einnahmen	2015	Gesamt
Landeszuschuss	9.300,--	9.300,--
Verkaufserlöse	36.000,--	36.000,--
Darlehen	47.700,--	47.700,--
Summe	93.000,--	93.000,--

Der Bürgermeister:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

(

(

(

(

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 11.12.2014 wurden keine Einwendungen erhoben:

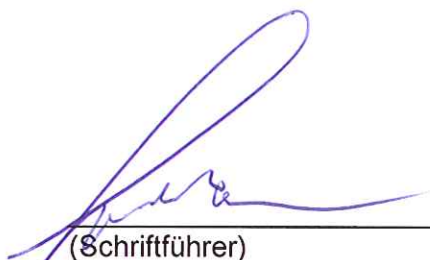
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.



(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende